

GEMEINDE



WATTENBERG

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg in seiner Sitzung vom 18.04.2024 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 8 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg vor:

***Entwicklungssignatur S 23 – Hofstelle Bereich Schmadlhof
Hofstelle – Lagerhalle – Holzbau/Zimmerei
Zeitzone Z1 – bebaut***

S – vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 21.06.2024, Zahl: RoBau – 2 – 336/9/118-2024, gemäß § 67 Abs. 4 i.V.m § 65 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Wattenberg.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 01.07.2024

Abgenommen am: